

PRÄAMBEL

Als international agierender Konzern verfolgen wir den Diskurs zu gendergerechter Sprache über Ländergrenzen hinweg. Wir prüfen intern Lösungen, die allen Zielgruppen bestmöglich gerecht werden. In diesem Dokument nutzen wir aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit keine geschlechtsspezifischen Doppelbezeichnungen oder Lösungen für gendergerechte Sprache. In der vereinfachten Form – etwa Mitarbeiter – sind jedoch Menschen jedweder Identität mitgemeint.

Juni 2026

Einkaufsbedingungen

Für unsere Bestellungen gelten, soweit nicht die besonderen rechtlichen Vertragsbestimmungen zugrunde gelegt sind, ausschließlich nachstehende Einkaufsbedingungen und in Ergänzung dazu ausschließlich das Gesetz. Abweichende Verkaufs- und Lieferbedingungen des Lieferanten sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Mit der Annahme und Ausführung unserer Bestellungen anerkennt der Lieferant unsere Einkaufsbedingungen.

1. Bestellungen

(1) Für uns sind telefonische Bestellungen nur bis EUR 500,- zuzügl. MwSt., darüber hinaus ausschließlich schriftliche, E-Mail oder Telefax- Bestellungen verbindlich. Andere Bestellformen sind daher ausgeschlossen. Mündliche oder fernmündliche Ergänzungen bzw. Abänderungen werden durch schriftliche Bestätigung aller Art wirksam.

(2) Angebote, Kostenvoranschläge u. dgl. sind uns stets kostenlos zu erstellen.

(3) Bestellungen und darauf bezug habende Unterlagen (Punkt 13) sind als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.

2. Auftragsbestätigungen

Unsere Bestellungen sind vom Lieferant unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Abweichungen von unseren Bestellungen sind ausdrücklich hervorzuheben und für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Langt die Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Bestellung bei uns ein, sind wir an unsere Bestellung nicht mehr gebunden. Werden in unserer Bestellung die Preise und die sonstigen Bedingungen (z. B. Fracht, Verpackungsart u. dgl.) nicht vorgeschrieben, sind sie vom Lieferant in der Auftragsbestätigung festzulegen. Unterlässt er dies, kommt kein Vertrag zustande; sind wir mit den von ihm festgelegten Preisen und Konditionen nicht einverstanden, so sind wir zum Widerruf unserer Bestellung berechtigt.

Zentrale: **Leier Baustoffe GmbH & Co KG**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: info@leier.at

Firmenbuchnr.: FN 26151h
Steuer-Nr.: 370/4574
UID-Nr.: ATU 2502 4700

Standort: **HORITSCHON**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: international@leier.at

3. Lieferfrist

- (1) Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Bestellung zu laufen. Wird keine Lieferfrist vereinbart, ist unverzüglich zu liefern.
- (2) Bei drohendem Lieferverzug sind wir hievon unverzüglich und nachweislich schriftlich zu verständigen.
- (3) Eine Lieferung vor dem vereinbarten Liefertermin ist nur mit unserer Zustimmung gestattet; hieraus darf uns ☐ jedenfalls ☐ kein ☐ Nachteil ☐ erwachsen.

4. Lieferung, Versand und Versicherung

- (1) Lieferung und Versand sind frei von allen Spesen auf Kosten und Gefahr des Lieferers an die von uns genannte Lieferanschrift auszuführen. Nachnahmesendungen werden von uns nicht angenommen. Gleichzeitig mit der Absendung ist uns eine Versandanzeige (in zweifacher Ausfertigung) einzusenden, der Sendung ist ein Packzettel oder ein Lieferschein beizuschließen.
- (2) Der Lieferer hat die Lieferung auf seine Kosten ordnungsgemäß gegen Schäden aller Art versichern zu lassen.

5. Verpackung

Gefahr und Kosten der Verpackung trägt grundsätzlich der Lieferer. Sollten wir ausnahmsweise die Kosten der Verpackung übernehmen, sind uns die Selbstkosten zu berechnen und diese in der Rechnung gesondert auszuweisen, auch in diesem Fall trägt der Lieferer die Gefahr für die Folgen mangelhafter Verpackung. Außerdem sind wir berechtigt, das Verpackungsmaterial zurückzustellen und hierfür Gutschrift zu verlangen. Pfandgelder ☐ werden ☐ von ☐ uns ☐ nicht ☐ anerkannt.

6. Soziale und Umweltaspekte

Unsere Einkaufsrichtlinien definieren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in unserem Einkaufsmanagement. Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards. Dies ist in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und insbesondere im Lieferanten Nachhaltigkeits-Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct) festgelegt und wird mittels risiko- und bedarfsorientierten Audits überprüft.

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen stellen klare Anforderungen hinsichtlich ökologischer (Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementsystem) sowie sozialer und geschäftsethischer Verantwortung (Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, ILO-Normen, Gesundheit und Sicherheit, Compliance).

Mit unserem Nachhaltigkeits-Verhaltenskodex erwarten wir von unseren Lieferanten, unseren Prinzipien in den folgenden vier Bereichen zu folgen: Nachhaltigkeitsmanagement & Ethisches Wirtschaften, Umwelt & Klimaschutz, Sozialstandards & Menschenrechte und Nachhaltigkeit im Lieferkettenmanagement zu unterstützen.

Wie in unserem Nachhaltigkeitskodex für Lieferanten festgelegt, sind uns sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeit wichtig. Insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung von

Zentrale: **Leier Baustoffe GmbH & Co KG**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: info@leier.at

Firmenbuchnr.: FN 26151h
Steuer-Nr.: 370/4574
UID-Nr.: ATU 2502 4700

Standort: **HORITSCHON**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: international@leier.at

Treibhausgasemissionen spielen dabei eine Rolle. In diesem Zusammenhang wollen wir auch einen positiven Einfluss auf Vielfalt und Chancengerechtigkeit haben. Auch das Lieferkettenmanagement kann dazu beitragen, Vielfalt und Chancengerechtigkeit zu fördern. Lieferantenvielfalt im Sinne einer Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ein integrationsförderndes Geschäftsmodell und eine integrationsfördernde Organisation haben, sich im Besitz von vulnerablen Gruppen befinden oder von Frauen geführt werden, ist für uns wichtig. Dies ist in unserem Verhaltenskodex für nachhaltige Lieferanten festgelegt und wird auch bei unseren Lieferantenbewertungen berücksichtigt. Dies betrifft auch unsere globalen Beschaffungsaktivitäten. Wir sind bestrebt, die Vielfalt unserer Lieferanten bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen und damit die Vielfalt auch über unsere eigene Organisation hinaus zu fördern. Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist Teil unseres Auftrags und betrifft auch unsere Geschäftsbeziehungen.

7. Anforderungen zur Leistungsverbesserung

Anforderungen zur Leistungsverbesserung (ESG-Integration) und zur Geschäftsbeendigung (Exit-Strategien) in Bezug auf Nachhaltigkeit sind gesetzlich durch Vorgaben wie die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelt. Unsere Lieferanten müssen ökologische und soziale Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette messen, bewerten. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns das Recht vor Verträge aufzulösen.

(1) CO₂-Reduzierung: Erfassung und Senkung von Treibhausgasemissionen (Scopes 1, 2 und 3) entlang der gesamten Lieferkette.

(2) Ressourceneffizienz: Umstellung auf Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Nutzung erneuerbarer Energien.

(3) Lieferketten-Audits: Regelmäßige Risikoanalysen bei Lieferanten bezüglich Menschenrechten, fairen Löhnen und Kinderarbeit.

(4) Datentransparenz: Systematische Erfassung und strukturierte Berichterstattung aller Nachhaltigkeitskennzahlen (KPIs).

8. Geschäftsbeendigung hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte

Verstößt ein Geschäftspartner gravierend gegen Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Umweltzerstörung, Zwangsarbeit) und zeigen Verbesserungsbemühungen keine Wirkung, greifen strenge gesetzliche Pflichten zur Geschäftsbeendigung:

(1) Präventionsmaßnahmen: Der Vertragspartner muss zunächst schriftlich zur Leistungsverbesserung aufgefordert werden.

(2) Konzepte erstellen: Es muss ein konkreter Plan zur Minimierung oder Beendigung der Nachhaltigkeitsverletzung ausgearbeitet werden.

(3) Abbruch des Geschäfts: Lässt sich die Pflichtverletzung nicht zeitnah abstellen, ist das Unternehmen rechtlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung (Lieferantenbeziehung) schrittweise oder fristlos zu beenden.

9. Rücktritt und Vertragsstrafe

(1) Bei Verzug mit der Lieferung oder bei vertragswidriger Lieferung sind wir – unbeschadet weiterreichender Ansprüche – berechtigt, entweder sofort oder unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder auf Vertragserfüllung zu bestehen.

(2) Wir sind bei Verzug ferner berechtigt, anstelle der Vertragserfüllung eine Vertragsstrafe von höchstens 5% des Gesamtauftragswertes oder neben der verspäteten Erfüllung eine Vertragsstrafe von 0,5% des Gesamtauftragswertes für jede begonnene Woche bis zum Höchstmaß von 5% zu verlangen. Die Einforderung eines darüber hinausgehenden Schadens sowie der Vertragsstrafe bleibt uns auch dann vorbehalten, wenn wir eine verspätete Lieferung oder Leistung annehmen.

10. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht stets erst dann auf uns über, wenn wir die Lieferung am Bestimmungsort untersucht und als ordnungsgemäß übernommen haben. Als ordnungsgemäß übernommen gilt die Ware, wenn die Mängelrüge nicht binnen 14 Tagen erstattet wird.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

(1) Die Lieferung hat allen in Österreich geltenden allgemeinen Normen zu entsprechen. So sind auch die Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter, den Umweltschutz sowie besondere Lagerungs- und Betriebsvorschriften zu beachten, insoweit ist uns der Lieferer auch zur Aufklärung verpflichtet.

(2) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab dem Gefahrenübergang (Punkt 7), unbeschadet längerer gesetzlicher oder vertraglicher Fristen. Wir sind stets berechtigt, auch ohne Festsetzung einer Nachfrist, Mängel auf Kosten des Lieferers zu beheben.

(3) Die Gewährleistungsfrist beginnt erst von der Inbetriebnahme bzw. Verwendung an zu laufen, jedenfalls aber nach Ablauf von drei Jahren ab Lieferung der Ware bzw. Fertigstellung des Werkes.

(4) Der Lieferer verzichtet auf die Einrede der verspäteten Mängelrüge, Zahlungen bedeuten nicht den Verzicht auf die Mängelrüge. Wir sind berechtigt, auch jenen Schaden einzufordern, der im Mangel selbst liegt ("Mängelschaden").

12. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte

Der Lieferer hat uns im Falle von Patent-, Musterschutz oder Urheberrechtsstreitigkeiten über die gelieferten Waren klag- und schadlos zu halten.

13. Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart, gilt: Bei Zahlungen innerhalb von 21 Tagen sind wir zum Abzug eines Skontos von 3% berechtigt; sonst sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 60 Tagen netto zu bezahlen. Diese Zahlungsfristen beginnen – vorbehaltlich Punkt 3, Abs. 3 – mit dem Tag des Gefahrenüberganges (Punkt 7)

Zentrale: **Leier Baustoffe GmbH & Co KG**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: info@leier.at

Firmenbuchnr.: FN 26151h
Steuer-Nr.: 370/4574
UID-Nr.: ATU 2502 4700

Standort: HORITSCHON
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: international@leier.at

unter der weiteren Voraussetzung, dass wir eine unseren Bedingungen entsprechende Rechnung erhalten (Punkt 11, Abs. 2), zu laufen. Langt die bedingungsgemäße Rechnung nach dem Gefahrenübergang bei uns ein, beginnen die Zahlungsfristen erst ab Zugang der Rechnung zu laufen. Der automatische Zahllauf wird jede Woche am Mittwoch ausgelöst.

14. Rechnung

(1) Rechnungen sind entsprechend zu belegen und unter Anführung aller Bestell- und Lieferdaten einzusenden. Jedenfalls sind stets die Bestellnummer und die Versandart zu vermerken.

(2) Die Rechnung ist nur dann bedingungsgemäß, wenn ihr alle Unterlagen beigegeben sind, die zur ordnungsgemäßen Überprüfung erforderlich sind.

15. Vertragsübernahme – Zession

Die Bestellung darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder zur Gänze noch teilweise an andere Unternehmer zur Ausführung weitergegeben werden. Der Lieferer kann seine Forderungen gegen uns nur nach unserer schriftlichen Zustimmung abtreten.

16. Zeichnungen, Werkzeuge, Modelle

Die von uns zur Ausführung unserer Bestellungen überlassenen Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Werkzeuge, Modelle, Muster oder sonstigen Behelfe dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und auch nicht zu Werbezwecken verwendet werden. Sie sind bei Lieferung bzw. Widerruf der Bestellung (Aufheben des Vertrages) unverzüglich an uns zurückzustellen.

17. Erfüllungsort

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht: Erfüllungsort der Lieferungen und Leistungen ist der von uns angegebene Bestimmungsort, Erfüllungsort der Zahlung unser Verwaltungssitz. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Oberpullendorf. Auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

18. Allgemeines

Auf allen für uns bestimmten Papieren, wie Rechnungen, Gutschriften, Ladescheinen, Frachtbriefen, Versand- und Lieferscheinen, Abschnitten der Begleitadressen u. dgl. ist stets unsere Bestellnummer deutlich anzuführen. In der Korrespondenz ist außer der Bestellnummer das Briefzeichen der Vorkorrespondenz zu wiederholen. Rückfragen sind an unseren Einkauf zu richten.

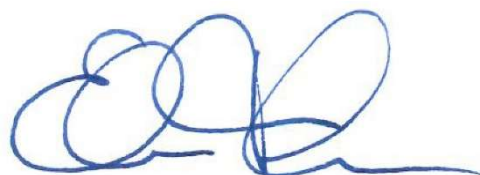
Zentrale: **Leier Baustoffe GmbH & Co KG**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: info@leier.at

Firmenbuchnr.: FN 26151h
Steuer-Nr.: 370/4574
UID-Nr.: ATU 2502 4700

Standort: HORITSCHON
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: international@leier.at

19. Wartungsverträge

Sofern wir durch Lieferverzögerungen aus Verschulden des Lieferanten Wartungskostennachteile für bestehende, in Betrieb befindliche Anlagen/Geräte erleiden, gehen diese Kosten, unbeschadet von vereinbarten Pönaleforderungen (Punkt 6.) zu Lasten des Lieferers.



Zentrale: **Leier Baustoffe GmbH & Co KG**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: info@leier.at

Firmenbuchnr.: FN 26151h
Steuer-Nr.: 370/4574
UID-Nr.: ATU 2502 4700

Standort: **HORITSCHON**
A-7312 Horitschon, Johannesgasse 46
Telefon: +43 (0) 2610 42375-0
Fax: +43 (0) 2610 42375-032
E-mail: international@leier.at